

Maßnahmen bei SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen

Personenkreis	Kriterien zur Entlassung aus der Isolation	Testung
Jedermann mit asymptomatischem od. moderatem Krankheitsverlauf, unabhängig vom Vorhandensein einer Variante (sofern keine weitere Spezifikation zutreffend ist)	Allgemeine Entlasskriterien <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit (definiert als nachhaltige Besserung der akuten COVID-19-Symptomatik gemäß ärztlicher Beurteilung) ➤ Frühestens 14 Tage nach Symptombeginn, bei asymptomatischen Fällen frühestens 14 Tage nach Abstrichtag ➤ Vorliegen eines negativen* Testergebnisses einer frühestens an Tag 14 durchgeführten Testung 	Antigentest
Spezifikationen		
Bewohner von Altenpflegeeinrichtungen, Indexfälle mit schweren Krankheitsverläufen	Allgemeine Entlasskriterien PLUS Vorliegen eines negativen* Testergebnisses einer frühestens an Tag 14 durchgeführten PCR-Testung	PCR-Test
Medizinisches und Pflegepersonal	Allgemeine Entlasskriterien PLUS Zur Aufhebung des Tätigkeitsverbots nach § 31 IfSG ist vor Wiederaufnahme der Tätigkeit ein negatives* Testergebnis erforderlich (dzt. gegeben durch allg. Entlasskriterien, Testung Tag 14).	PCR- oder Antigentest
Kritisch Erkrankte (Aufenthalt auf der Intensivstation/ Beatmung)	Allgemeine Entlasskriterien PLUS Vorliegen von zwei negativen* Testergebnissen (im Abstand von 24 h)	PCR-Tests
Vollständig geimpfte Personen bei positivem PCR-Befund mit Symptomen	Allgemeine Entlasskriterien	Antigentest
Vollständig geimpfte Personen bei positivem PCR-Befund ohne Symptome	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Isolierung v. mind. 7 Tagen (unabh. vom initialen CT-Wert) ➤ Verlaufsuntersuchung frühestens an Tag 7 (PCR- oder Antigentest) Wenn durchgehend asymptomatisch UND PCR-Verlaufsuntersuchung negativ bzw. unterhalb des definierten CT-Wert, Entisolierung nach 7 Tagen , ansonsten allg. Entlasskriterien	PCR- oder Antigentest
Positiv auf die Omikron Variante getesteten Person	Allgemeine Entlasskriterien PLUS Vorliegen eines negativen* Testergebnisses einer frühestens an Tag 14 durchgeführten PCR-Testung	PCR-Test

Antigentest

= durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person durchgeführter Antigentest, kein Selbsttest.

*Bei persistierend positiven Fällen kann im Einzelfall unter Berücksichtigung klinischer Aspekte hilfsweise auf eine Bewertung des Ct-Werts zurückgegriffen werden. Gegebenenfalls ist dann ein Ct-Wert, der im jeweiligen Labor dem Schwellenwert von 10^6 Kopien pro Milliliter entspricht, sofern uns dieser bekannt ist, als Orientierungshilfe für eine Aufhebung der Isolation heranzuziehen. Ist der Schwellenwert (10^6 Kopien), der eine Aussage über die Anzuchtwahrscheinlichkeit erlaubt, nicht bekannt, so dient ein Ct-Wert > 30 als Entscheidungsgrundlage.

Die Isolation kann für eine notwendige medizinische Versorgung oder für die zur Entlassung erforderliche Testung verlassen werden (nach telefonischer Abstimmung mit dem untersuchenden Arzt). Das Verlassen der Isolation aufgrund einer Testung auf eigenen Wunsch oder auf Verlangen des Arbeitgebers ist ohne Zustimmung des Gesundheitsamts nicht erlaubt.

Maßnahmen für enge Kontaktpersonen zu SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen

Personenkreis	Quarantänedauer & Kriterien zur Entlassung	Maßnahmen
Enge Kontaktperson (inkl. med. oder Pflegepersonal, Kita oder Schulbereich)	<p>Quarantäne</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bis mind. 10 Tage nach Letztkontakt zur positiv getesteten Person ➤ bis Vorliegen eines neg. Nukleinsäuretests (z.B. PCR) oder Antigentests, durchgeführt frühestens an Tag 10 nach dem engen Kontakt, von med. Fachkraft oder geschulter Person durchzuführen <p>Derzeit keine Verkürzung möglich!!! Gem. AV des Lkr. TS vom 03.11.21 https://www.traunstein.com/aktuelles/amtsblaetter</p> <p><small>[Verkürzungsmöglichkeiten gem. AV Isolation des Freistaats: Vorliegen eines neg. Nukleinsäuretests (z.B. PCR) oder Antigentests, durchgeführt frühestens an Tag 7]</small></p>	<p>Testung</p> <p>Pflicht: PCR- od. Antigentest an Tag 10</p> <p>PCR-Test an Tag 1 bzw. unmittelbar nach Kontaktaufnahme durch Gesundheitsamt empfohlen</p> <p>Monitoring</p> <p>Für alle engen Kontaktpersonen soll das gesundheitliche Selbstmonitoring bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt zum Fall fortgeführt werden</p>
Enge Kontaktperson lebt im Haushalt mit positiv getesteter Person	<p>Quarantäne</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ mind. bis einschl. 10 Tage ab Symptombeginn des Primärfalles, bei Symptombefreiheit ab Abstrichtag ➤ bis Vorliegen eines neg. Nukleinsäuretests (z.B. PCR) oder Antigentests, durchgeführt frühestens an Tag 10 nach dem engen Kontakt, von med. Fachkraft oder geschulter Person durchzuführen <p>Derzeit keine Verkürzung möglich!!! Gem. AV des Lkr. TS vom 03.11.21 https://www.traunstein.com/aktuelles/amtsblaetter</p> <p><small>[Verkürzungsmöglichkeiten gem. AV Isolation des Freistaats: Vorliegen eines neg. Nukleinsäuretests (z.B. PCR) oder Antigentests, durchgeführt frühestens an Tag 7]</small></p>	<p>Testung</p> <p>Pflicht: PCR- od. Antigentest an Tag 10</p> <p>PCR-Test an Tag 1 bzw. unmittelbar nach Kontaktaufnahme durch Gesundheitsamt empfohlen</p> <p>Monitoring</p> <p>Kontaktpersonen im Haushalt eines positiven Falles sollen das gesundheitliche Selbstmonitoring bis zum 20. Tag nach Symptombeginn des COVID-19-Falles fortgeführt werden</p> <p>Kontaktreduktion</p> <p>bis Tag 20 nach Symptombeginn des COVID-19-Falles wird eine Reduktion der Kontakte empfohlen.</p>
KP mit Kontakt zu positiv getesteter Person, die mit Omikron infiziert ist	<p>Quarantäne</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bis mind. 14 Tage nach Letztkontakt zur positiv getesteten Person ➤ bis Vorliegen eines neg. Nukleinsäuretests (z.B. PCR), durchgeführt frühestens an Tag 13 nach dem engen Kontakt, von med. Fachkraft oder geschulter Person durchzuführen ➤ Auch geimpfte und genesen Personen unterliegen in diesem Fall der Quarantänepflicht. 	<p>Testung</p> <p>Pflicht: PCR-Test an Tag 5 und Tag 13</p> <p>PCR-Test an Tag 1 bzw. unmittelbar nach Kontaktaufnahme durch Gesundheitsamt empfohlen</p> <p>Monitoring</p> <p>Gesundheitliches Selbstmonitoring bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt zum Fall</p>

Definition enger Kontaktpersonen:

1. Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) länger als 10 Minuten **ohne** adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen **durchgehend und korrekt** MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
2. **Gespräch** mit dem Fall (face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) **ohne** adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen **durchgehend und korrekt** MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
3. Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall **im selben Raum** mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, **auch wenn durchgehend und korrekt** MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde. Belüftung hier ausschlaggebend!

Abzugrenzen ist von den aufgeführten Situationen (1., 2. und 3.) das Tragen von FFP2-Masken im Gesundheitswesen/durch geschultes medizinisches Personal (als persönliche Schutzausrüstung/Arbeitsschutz).

Weitere einzuhaltende Maßnahmen

- Das negative Testergebnis muss verbindlich und unverzüglich über das Internetportal <https://bayern.govrz.de/bay-ern/go/a/41> dem Gesundheitsamt übermittelt werden.
- Die Isolation kann für eine **dringend** notwendige medizinische Versorgung selbstverständlich verlassen werden (nach telefonischer Abstimmung mit dem untersuchenden Arzt).
- Ein Test kann bei Kontaktpersonen während ihrer Isolierung **jederzeit** vorgenommen werden und ist bei eintretender Symptomatik dringend durchzuführen.
- Alle angeführten Entlasskriterien enger Kontaktpersonen können nur Anwendung finden, sofern während der Quarantäne keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen aufgetreten sind.

Schule & Kita

Bei der Einstufung und Ermittlung der engen Kontaktpersonen von auf SARS-Cov-2 positiv getesteten SchülerInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen und Kindergartenkindern besteht keine Sonderregelung mehr. Die Risikobewertung und Einstufung als enge Kontaktpersonen obliegt dem Gesundheitsamt.

Impfungen

Vollständig geimpfte enge Kontaktpersonen (= ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung) und enge Kontaktpersonen (aktuell immungesund und asymptomatisch) mit mind. einer Impfstoffdosis und ehemaliger PCR-bestätigter Infektion sind von der Quarantänepflicht befreit.

Ausnahme: Bei Kontakt mit pos. auf die Omikron Variante getestete Person besteht 14-tägige Quarantänepflicht!

Bei genesenen und geimpften eKPs gilt 14 Tage Selbstmonitoring, bei Auftreten von Symptomen: Selbstisolierung und Testung. Mit der Möglichkeit einer Impfung muss auf die Optionen zur vorzeitigen Tätigkeitsaufnahme von Kontaktpersonen unter medizinischem und/oder pflegendem Personal bei relevantem Personalmangel nicht mehr zurückgegriffen werden.

Das Gesundheitsamt kann im Einzelfall eine abweichende Entscheidung treffen und eine Quarantäne anordnen.

Zurückliegende Infektion (enge Kontaktperson mit ehemaliger PCR-bestätigter Infektion)

Immungesunde enge Kontaktpersonen, die von einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion genesen (genesen = ab 28 Tage bis 6 Monate nach Erstdiagnose des Erregers) sind, unterliegen nicht der Quarantänepflicht, wenn der enge Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19 innerhalb von **sechs Monaten** nach dem Nachweis der vorherigen SARS-CoV-2-Infektion erfolgte.

Falls die enge Kontaktperson von der Quarantäne befreit ist und Kontakt zu Risikogruppen (privat oder beruflich) hat, soll diese Tätigkeit für 14 Tage möglichst pausiert werden. Um bei geimpften oder genesenen Kontaktpersonen, die Kontakt zu Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, prä- und asymptomatische Infektionen frühzeitig zu detektieren, wird eine PCR-Testung so früh wie möglich nach Identifikation empfohlen.

Hinweis

Unabhängig von diesem grundsätzlichen Vorgehen ist bei Einzelfällen, bei denen bereits bekannt ist, dass es sich um eine Exposition gegenüber den **Virusvarianten Omikron (B.1.1.529), Beta (B.1.351 und Sublinien) oder Gamma (P.1 und Sublinien)** handelt, **wird eine Quarantäne der vollständig geimpften sowie genesenen Kontaktpersonen sowie eine Testung mittels PCR immer empfohlen.**

Sonderregelungen Personalmangel

Informationen zu Sonderregelungen bei Personalmangel in Sektoren und Branchen kritischer Infrastrukturen finden Sie hier: <https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/sonderregelung>

Wir weisen darauf hin, dass sich das Management jederzeit ändern kann.